

Informationsvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
- ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	18.10.2022	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	25.10.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	03.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Finanzierung der Evaluation psychiatrische Haftnachsorgeambulanz

Sachverhalt:

Zur Kostentragung und der fehlenden (Mit-)Finanzierung durch andere Kostenträger ist folgendes anzumerken:

Das Projekt psychiatrische Haftnachsorge Ambulanz (pHNA) ist ein vom Land NRW – Justizministerium - finanziertes Projekt, das bislang keine Evaluation vorsieht. Die Zuständigkeit des Justizministeriums ergibt sich daraus, dass die Klienten sich noch in einem System strafrechtlicher Sanktionen befinden: Die Kontaktaufnahme passiert noch während der Haftzeit. Die HNA Behandlung und Betreuung selbst erfolgt im Rahmen angeordneter Führungsaufsicht und erteilter Therapieweisung nach §68b Abs.2 Satz 2 StGB. Nach dem derzeitigen Stand werden auch psychisch gestörte Menschen, die schwere Straftaten begangen haben und die weiter eine schlechte Prognose haben, ohne forensisch geschulte Hilfe aus der Führungsaufsicht entlassen. Um im Anschluss an die Führungsaufsichtszeit bei Menschen mit schlechter Kriminalprognose passgenaue, wirksame Hilfe anbieten zu können, müssen wir wissen, welche Interventionen bei wem in welchem Setting wirksam sind.

Erste Untersuchungen weisen darauf hin, dass die psychiatrische Haftnachsorge (pHNA) tatsächlich schwere Straftaten verhindern kann. Ungeklärt ist aber, was bei wem unter welchen Umständen wirkt und was zur Verhinderung weiterer Taten nach dem Ende der Führungsaufsicht notwendig wäre.

Aus dem Ziel, die Delinquenzentwicklung auch nach der Führungsaufsichtszeit zu untersuchen, leitet das Justizministerium ab, dass der Schwerpunkt der Evaluation sich nicht mehr nur auf Menschen im Rahmen strafrechtlicher Sanktionen bezieht und eine Kostentragung ausscheidet. Denkbar wäre eine Zuständigkeit des MAGS kraft Sachzusammenhang, das MAGS ist aber nicht in dieses Projekt eingebunden.

Das Evaluationsvorhaben hat das Ziel, genauere Kenntnisse über die Delinquenzentwicklung und Gefährlichkeitsentwicklung der psychisch erkrankten Endverbüßer während und nach der Haftnachsorge (max. 3 Jahre) zu erlangen (siehe Kapitel 2 des Exposés, Seite 6). Nur so ist es im Sinne der Sicherheit für Bielefelder Bürger möglich, ggfls. weitere Maßnahmen zu ergreifen, um diese Sicherheit zu erhöhen (etwa eine Verlängerung der Nachsorge oder alternative Sicherheitsmaßnahmen).

Die beteiligten Kliniken (EvKB, LVR-Klinik Langenfeld und LWL-Klinik Paderborn) haben ein sehr hohes Eigeninteresse, wie das Exposé offen darstellt – sie erwarten Erkenntnisse über zusätzliche Behandlungsbedarfe und -möglichkeiten. Das EvKB beteiligt sich an dem Projekt vor allem durch personellen Ressourceneinsatz: Die Mitarbeitenden der Haftnachsorgeambulanz sind intensiv an dem Projekt beteiligt (der Ldt. Arzt mit bis zu 5% seiner Arbeitszeit, zwei Fachpsychologen mit bis zu 10% sowie eine Sekretärin bis zu 5%), dies entspricht etwa Bruttopersonalkosten von 40.000 Euro für eine Projektlaufzeit von 2 Jahren. Auch die Kliniken in Langenfeld und Paderborn werden personelle Ressourcen durch Kontaktabbau mit den Klienten und Dokumentationsarbeiten zur Verfügung stellen. Dennoch ist ein solches Projekt mit diesen Mitteln nicht refinanzierbar. Leider konnten bisher auch keine anderen Drittmittelgeber gewonnen werden.

Im Vorfeld der Planung einer Evaluation wurden der Kreis Paderborn und die Stadt Langenfeld gebeten, sich an den Kosten zu beteiligen. Leider waren auch diese Bemühungen nicht von Erfolg gekrönt, so dass die Frage der Evaluation an der Kostenübernahme durch die Stadt Bielefeld abhängt.

Die Stadt Bielefeld hat ein hohes Eigeninteresse an der Haftnachsorge:

- Mit der Haftnachsorge wird die Rückfallgefahr der psychisch erkrankten Klienten, die in Bielefeld wohnen und betreut werden, reduziert. Die Sicherheit in der Stadt Bielefeld wird gesteigert.
- Die Stadt gestaltet mit: Als das Projekt Haftnachsorge gestartet wurde, konnte die Stadt durchsetzen, dass die Betreuung im Rahmen einer aufsuchenden Betreuung erfolgt, so dass nicht ein Stadtteil, in dem die Haftnachsorgeambulanz ansonsten eingerichtet worden wäre, durch den Kundenverkehr besonders belastet wurde. Dies zeigt, dass das Projekt auf ein besonderes Zusammenspiel von Land, Kliniken und Stadt angelegt ist.
- Begleitet wird die Arbeit der Haftnachsorge durch einen Beirat, in dem Vertreter*innen der Stadt Bielefeld aus Verwaltung und Politik vertreten sind. Dies zeigt das hohe Eigeninteresse der Stadt Bielefeld an der Haftnachsorge.
- Auch wenn das Projekt schon jetzt nach Ansicht aller Beteiligten ein Erfolgsmodell ist, gibt es Verbesserungsmöglichkeiten in der Versorgung, die durch eine Evaluation wissenschaftlich identifiziert und begleitet werden können. Gerade die Frage der Dauer der Haftnachsorge und der Umgang mit Verlängerungsbedarfen sind wesentliche Erfolgsfaktoren bei der Begrenzung der Rückfallgefahr.

Wegen des Eigeninteresses der Stadt Bielefeld an der Erhöhung der Sicherheit in der Stadt Bielefeld ist die Verwaltung der Auffassung, dass der vorgesehene Betrag für die Evaluation aufgebracht werden sollte, um die Haftnachsorge zu optimieren.

Kosten

Die Kosten für die Evaluation betragen 117.000 €

- Ein Teilbetrag in Höhe von 47.000 € soll überplanmäßig im Jahr 2022 bereitgestellt werden, durch diese überplanmäßige Ausgabe wird das Jahresergebnis 2022 belastet.
- Der Restbetrag in Höhe von 70.000 € soll im Haushaltsjahr 2023 (bereits im Haushaltsplanentwurf 2023 enthalten) bereitgestellt werden.

Oberbürgermeister

--